

Antragssteller: Kreisvorstand durch die Kassenwartin

Der Kreistag möge bitte folgenden Anträgen zustimmen:

Antrag 8a: Antrag zur (Rück-)Anpassung des Mannschaftsfaktors des Kreisbeitrages

Finanzordnung E 1 Kreisbeitrag

Der Kreis erhebt von den kreisangehörigen Mitgliedsvereinen des WTTV einen Beitrag. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Kreisbeitrag beträgt 70 EUR Grundbeitrag je Verein und ~~10 EUR~~ 20 EUR Mannschaftsbeitrag je zum Beginn ~~eines Jahres~~ einer Saison gemeldeter Damen- oder Herren-Mannschaft auf Kreisebene.

Begründung: Im Rahmen des Bestandsabbaus der WTTV-Kassen war es eine Maßnahme unseres Kreises, den Mannschaftsbeitrag zu halbieren. In den letzten Jahren kam außerdem der Effekt dazu, dass die Höhe der Ordnungsstrafen zurückgegangen ist. Eigentlich eine positive Entwicklung, die aber natürlich finanziell negative Auswirkungen hat.

Der Kreisvorstand möchte mit dieser Maßnahme dieser Entwicklung gegenzusteuern. Die Auswirkungen auf den Etat sind bei den beiden Alternativen zum Voranschlag gegenübergestellt.

Antrag 8b: Antrag auf Erhebung einer einmaligen Umlage im Jahr 2020

Für das Jahr 2020 beschließt der Kreistag eine einmalige Umlage im Höhe von EUR 50,00 pro Verein. Dieser Betrag ist fällig vier Wochen nach Beschlussfassung.

Begründung: Der Bestandsabbau in Verbindung mit den o. a. Mindereinnahmen der Vorjahre hat dazu geführt, dass der Kassenbestand unterjährig an die Grenze kommt und die Reserven annähernd aufgebraucht sind. Es ist zeitnah zu erwarten, dass Ausgaben geschoben werden müssen, bis die nächsten Einnahmen erfolgen. Diesen Zustand möchten wir mit diesem Antrag vermeiden.

Des Weiteren waren im abgebauten Bestand Gelder enthalten, die für Aufgaben der Sportentwicklung vorgesehen waren. Der Kreistag 2019 hat die Einführung eines „Sportentwicklungsausschusses“ im Kreis beschlossen. Durch Corona wurde leider die Vorbereitung dieses Ausschusses ausgebremst – wird aber zeitnah, sobald möglich, nachgeholt.